

# H&S

## DEVELOPMENT

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma H&S Development – Paul-Engelhard-Weg 50a – 48167 Münster

### §1 Geltung der Vertragsbedingungen

- (1) In allen Vertragsbeziehungen, in denen H&S Development für andere Unternehmen (i.W. „Auftraggeber“) Dienstleistungen vollbringt oder Produkte herstellt, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H&S Development.
- (2) Entgegenstehende Bedingungen – insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers – werden nur Vertragsinhalt, wenn H&S Development ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### §2 Vertragsanbahnung und Vertragsabschluss

- (1) Von H&S Development dem Auftraggeber vorvertraglich überlassene Gegenstände (Konzepte, Vorschläge etc.) sind geistiges Eigentum von H&S Development; sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt kein Vertrag zwischen den Parteien zustande, sind diese zurückzugeben oder zu löschen; ihre Nutzung ist untersagt. Im übrigen gelten auch für das vorvertragliche Schuldverhältnis die Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Vertragserklärungen beider Parteien bedürfen der Schriftform. Im Zweifel sind das Angebot oder die Auftragsbestätigung durch H&S Development für den Vertragsinhalt maßgeblich.
- (3) Zusagen – gleich welcher Art – die eine weitergehende Einstandspflicht von H&S Development begründen, als in diesen Geschäftsbedingungen festgelegt, bedürfen der ausdrücklichen und schriftlichen Bestätigung durch die Geschäftsleitung von H&S Development.

### §3 Vertragsbindung

- (1) Die Zusammenarbeit erfordert ein hohes Maß an Vertrauen, Zusammenwirken und Einigungsbereitschaft. Die Beendigung des weiteren Leistungsaustausches (z.B. Rücktritt, Kündigung aus wichtigem Grund, Schadensersatz oder Minderung statt Leistung) muss stets unter Fristsetzung angedroht werden und kann nur binnen zwei Wochen nach Fristablauf erklärt werden.
- (2) Alle Erklärungen in diesem Zusammenhang müssen schriftlich erfolgen.
- (3) Über die schon erbrachten Leistungen wird gegebenenfalls nach vorliegenden Bedingungen – insbesondere §7 – abgerechnet. Für etwaige Schadensersatzansprüche gilt §11.

### §4 Leistungserbringung

- (1) Der Auftraggeber gibt die Aufgabenstellung vor. Auf dieser Grundlage wird die Aufgabenerfüllung gemeinsam geplant. H&S Development kann hierfür ein schriftliches Konzept unterbreiten. Die nähere Beschreibung der zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus dem Angebot, den Anlagen dazu und etwaigen Leistungsbeschreibungen von H&S Development. Alle genannten Unterlagen sind Bestandteile des zwischen den Parteien zustande gekommenen Vertragsverhältnisses.
- (2) H&S Development benennt einen Mitarbeiter als Projektkoordinator und damit Ansprechpartner für den Auftraggeber.
- (3) Auch soweit Leistungen beim Auftraggeber erbracht werden, ist alleine H&S Development ihren Mitarbeitern gegenüber weisungsbefugt. Die Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers eingegliedert. Der Auftraggeber kann nur dem Projektkoordinator von H&S Development Vorgaben machen, nicht unmittelbar einzelnen Mitarbeitern.

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

#### Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

#### Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

#### Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15

# H&S

## DEVELOPMENT

- (4) Der Auftraggeber trägt das Risiko, ob die in Auftrag gegebenen Leistungen seinen Wünschen und Bedürfnissen entsprechen. Über Zweifelsfragen hat er sich rechtzeitig von H&S Development oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen.
- (5) Über die Gespräche zur Präzisierung oder Veränderung vertraglicher Gegebenheiten kann H&S Development Gesprächsnotizen fertigen. Der Auftraggeber wird die Notizen alsbald prüfen und H&S Development über eventuelle notwendige Änderungen und Ergänzungen unterrichten.
- (6) H&S Development entscheidet, welche Mitarbeiter eingesetzt werden und behält sich deren Austausch jederzeit vor. H&S Development kann auch freie Mitarbeiter und andere Unternehmen im Rahmen der Vertragserfüllung einsetzen. Für deren verschulden steht H&S Development wie für eigenes Verschulden ein.
- (7) Können die Leistungen aus Gründen, die H&S Development nicht zu vertreten hat, nicht erbracht werden, so werden die vereinbarten Zeiten dennoch in Rechnung gestellt, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass die betreffenden Mitarbeiter von H&S Development anderweitig eingesetzt werden konnten.

### §5 Mitwirkung des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wirkt bei der Auftragserfüllung im erforderlichen Umfang unentgeltlich mit, indem er z.B. Mitarbeiter, Arbeitsräume, Daten und Telekommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Er beantwortet Fragen und prüft Ergebnisse unverzüglich.
- (2) Der Auftraggeber benennt schriftlich einen Ansprechpartner für H&S Development mit Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse unter der die Erreichbarkeit des Ansprechpartners sichergestellt ist. Der Ansprechpartner muss in der Lage sein, für den Auftraggeber die erforderlichen Entscheidungen zu treffen oder unverzüglich herbeizuführen. Der Ansprechpartner sorgt für eine gute Kooperation mit dem Ansprechpartner bei H&S Development. Die Mitarbeiter des Auftraggebers, deren Tätigkeiten erforderlich sind, sind in angemessenem Umfang von anderen Tätigkeiten freizustellen, z.B. für Schulungen im Hinblick auf den Umgang mit den vereinbarten Leistungen.
- (3) Der Auftraggeber trägt Nachteile und Mehrkosten aus einer Verletzung dieser Pflichten.

### §6 Leistungszeit

- (1) Termine sind unverbindlich, es sei denn, sie werden von H&S Development ausdrücklich und schriftlich als verbindlich bezeichnet. Die Pflicht von H&S Development zur Realisierung beginnt erst mit der Abnahme des Konzepts durch den Auftraggeber bzw. der schriftlichen Beauftragung durch diesen.
- (2) Wenn H&S Development auf eine Mitwirkung oder Information des Auftraggebers wartet oder durch Streik, Aussperrung, behördliches Eingreifen oder andere unverschuldete Umstände in der Auftragsdurchführung behindert ist, gelten Fristen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit nach Ende der Behinderung als verlängert. H&S Development wird dem Auftraggeber die Behinderung mitteilen.
- (3) Für Mahnungen und Fristsetzungen gelten insbesondere die Vorschriften des §3.

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

#### Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

#### Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

#### Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15

### §7 Vergütung, Zahlung, Vorbehalt

- (1) Die Vergütung richtet sich nach den im jeweiligen Angebot an den Auftraggeber zugrunde gelegten Konditionen.
- (2) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer, außer der Umsatz wäre von der Steuer befreit. H&S Development ist berechtigt, Teilleistungen entsprechend des jeweiligen Angebotes in Rechnung zu stellen. Zahlungen sind mit Rechnungsstellung fällig. Skonto wird nicht gewährt. Ab 30 Tagen Fälligkeit berechnet H&S Development Zinsen in Höhe des jeweils gültigen Verzugszinssatzes.
- (3) Die Abrechnung nach Aufwand erfolgt, sofern dies der Auftraggeber anfordert, unter Vorlage von schriftlichen Tätigkeitsnachweisen. Der Auftraggeber kann den dort getroffenen Feststellungen nur binnen zwei Wochen schriftlich widersprechen.
- (4) Reisezeiten, Reisekosten und Aufenthaltskosten werden in Abhängigkeit vom Dienstsitz des Mitarbeiters von H&S Development berechnet. Reisezeiten und -kosten entstehen auf Reisen zwischen dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort des Auftraggebers, bzw. zwischen verschiedenen Einsatzorten des Auftraggebers.
- (5) H&S Development kann Abschlagszahlungen oder volle Vorauszahlungen fordern, wenn zum Auftraggeber noch keine Geschäftsbeziehung besteht, wenn die Lieferung ins Ausland erfolgen soll, der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat oder wenn Gründe bestehen, an der pünktlichen Zahlung des Auftraggebers zu zweifeln. Werden nach dem Vertragsabschluss Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers erkennbar, so kann H&S Development eingeräumte Zahlungsziele widerrufen und die Zahlung sofort fällig stellen.
- (6) Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Er kann seine Forderungen – unbeschadet der Regelung des §354a HGB – nicht an Dritte abtreten.
- (7) H&S Development behält sich das Eigentum und die Rechte (§9) an den Vertragsgegenständen bis zum vollständigen Ausgleich der Forderungen aus dem Vertrag vor. Der Auftraggeber hat H&S Development bei Zugriff Dritter auf das Vorbehaltsgut unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und den Dritten über die Rechte von H&S Development zu unterrichten.

### §8 Change-Request-Verfahren

- (1) Während der Laufzeit eines Einzelvertrages können beide Vertragsparteien jederzeit schriftlich Änderungen – insbesondere der vereinbarten Leistungen, Methoden und für Termine – vorschlagen.
- (2) Im Falle eines Änderungsvorschlages durch den Auftraggeber wird H&S Development innerhalb von zehn Werktagen mitteilen, ob die Änderung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf den Vertrag hat, insbesondere unter Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs und der Vergütung. Der Auftraggeber hat sodann binnen 5 Werktagen H&S Development schriftlich mitzuteilen, ob er seinen Änderungsvorschlag unter diesen Bedingungen aufrecht erhalten will oder ob er den Vertrag zu den alten Bedingungen fortführen will. Wenn die Prüfung eines Änderungsvorschlags zu einem nicht unerheblichen Aufwand bei H&S Development führt, kann H&S Development den durch die Prüfung bedingten Aufwand separat in Rechnung stellen.
- (3) Im Falle eines Änderungsvorschlags durch H&S Development wird der Auftraggeber innerhalb von zehn Werktagen schriftlich mitteilen, ob er der Änderung zustimmt.
- (4) Solange kein Einvernehmen über die Änderungen besteht, werden die Arbeiten nach dem bestehenden Vertrag fortgesetzt. Der Auftraggeber kann stattdessen nach §3 verlangen, dass die Arbeiten ganz oder teilweise unterbrochen oder endgültig abgebrochen werden. Er stellt H&S Development damit wirtschaftlich gleich wie bei Durchführung des Vertrages.

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15

## §9 Rechte

- (1) Rechte hinsichtlich der Ergebnisse aus Beratungsleistungen:  
Alle Rechte an den Arbeitsergebnissen – insbesondere das Urheberrecht – stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich H&S Development zu, auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben und Mitarbeit des Auftraggebers entstanden sind. Von H&S Development dem Auftraggeber überlassene Gegenstände (Konzepte, Vorschläge etc.) sind geistiges Eigentum von H&S Development; sie dürfen nicht vervielfältigt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Auftraggeber hat an den Arbeitsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht für eigene Zwecke, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- (2) Rechte hinsichtlich analytischer Ergebnisse:  
Alle Rechte an den Arbeitsergebnissen – insbesondere das Urheberrecht – stehen im Verhältnis zum Auftraggeber ausschließlich H&S Development zu, auch soweit die Arbeitsergebnisse durch Vorgaben und Mitarbeit des Auftraggebers entstanden sind. Der Auftraggeber hat an den Arbeitsergebnissen ein einfaches Nutzungsrecht für eigene Zwecke, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart ist.
- (3) Rechte hinsichtlich gelieferter Datenbestände, Adressen und Leads:
  1. H&S Development gewährt dem Auftraggeber eine unbefristete, nicht übertragbare Nutzung der gegebenenfalls auf Datenträgern aufgezeichneten oder per E-Mail übertragenen Daten sowie allen in diesem Zusammenhang gelieferten schriftlichen Materialien allein für betriebseigene Zwecke. Der Zugriff auf die aufgezeichneten Daten in einem Netzwerk ist gestattet. Es ist dem Auftraggeber verboten, die Daten oder das dazugehörige Material derart einzusetzen, dass die wirtschaftlichen Interessen von H&S Development verletzt werden. Der Auftraggeber darf aus den Daten keine Produkte generieren, die denen von H&S Development entsprechen.
  2. Eine Weitergabe der Informationen an Dritte, im Ganzen oder auszugsweise, ist nicht zulässig.
  3. Eine Weitergabe der Datenbestände an Dritte ist auch dann nicht zulässig, wenn diesen die Aufgabe der Erfassung, Pflege, Wartung oder Überarbeitung zukommen soll, es sei denn, H&S Development hat diesem Vorgang ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Ebenfalls ist die Überlassung an verbundene Unternehmen sowie Behörden und Wirtschaftsverbänden ausdrücklich nicht gestattet. Der Auftraggeber hat die Pflicht sicherzustellen, dass diese Lizenzbestimmungen eingehalten werden.
  4. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, liegt das Eigentums-, Urheberrecht und die sonstigen gewerblichen Schutzrechte am Vertragsgegenstand unveräußerlich bei H&S Development. Die Vervielfältigung von Software sowie eventuell schriftlicher Unterlagen sind nur für interne Zwecke des Auftraggebers zulässig. Der Auftraggeber haftet für alle Schäden, die aufgrund von Urheberrechts- und sonstigen Schutzrechtsverletzungen bzw. aus der Missachtung der vorgenannten Nutzungsbeschränkungen entstehen.
- (4) Rechte hinsichtlich der durch den Auftraggeber bereitgestellten Daten:  
Im Hinblick auf Daten und Adressen, die der Auftraggeber H&S Development zur Erfüllung der vertraglich festgelegten Leistungen bereit stellt, gilt, dass diese nicht in das Eigentum von H&S Development übergehen, es sei denn, es wird ausdrücklich mit dem Auftraggeber etwas anderes vereinbart. H&S Development sichert zu, dass die bereitgestellten Daten nach Beendigung des Auftrages wieder an den Auftraggeber übergeben und bei H&S Development gelöscht werden.

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15

**§10 Sach- und Rechtsmängel**

- (1) Die Gewährleistungsrechte des Auftraggebers setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) H&S Development leistet Gewähr dafür, dass die Leistungen & Produkte bei Lieferung an den Auftraggeber die ausdrücklich vereinbarten Beschaffenheitsmerkmale haben. Soweit keine Beschaffenheit vereinbart ist, gewährleistet H&S Development, dass die Leistungen & Produkte bei Lieferung an den Auftraggeber sich für die vertraglich vorausgesetzte, sonst die gewöhnliche Verwendung eignen und die Beschaffenheit aufweisen, die bei Leistungen & Produkten dieser Art üblich sind und die der Auftraggeber bei Leistungen & Produkten dieser Art erwarten kann. H&S Development sichert zu, dass bei dem Übergang der vereinbarten Leistungen & Produkten auf den Auftraggeber keine Rechte Dritter entgegenstehen.
- (3) H&S Development kann in erster Linie durch Nachbesserung Gewähr leisten. Die Regeln der vorliegenden Bedingungen, insbesondere §5, gelten entsprechend. Die Dringlichkeit der Fehlerbehebung richtet sich nach dem Grad der Beeinträchtigung des Betriebs beim Auftraggeber.
- (4) Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, die der Ausübung der vertraglich eingeräumten Nutzungsbefugnis entgegenstehen, so hat der Auftraggeber H&S Development unverzüglich schriftlich und umfassend zu unterrichten. Der Auftraggeber darf die Ansprüche eines Dritten nicht ohne Zustimmung durch H&S Development anerkennen. **Im übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften für Rechtsmängel mit einer Gewährleistungsfrist von einem Jahr (12 Monaten) ab Lieferung / Gefahrenübergang.** Auf gebrauchte Platinen und elektronische Bauteile wird keine Gewährleistung gegeben, sofern es nicht ausschließlich auf der Produktseite oder Rechnung andersweitig vermerkt ist.
- (5) Mängelansprüche bestehen nicht bei unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung bzw. Verschleiß oder Schäden, die nach dem Gefahrenübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, übermäßiger Beanspruchung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung, ungeeigneter Betriebsmittel, bei Schäden die auf Grund besonderer äußerer Einflüsse (z.B. Feuchtigkeit, starke Erwärmung, intensive Bestrahlung mit Sonnen- oder Kunstlicht, sonstigen Temperatur- oder Witterungseinflüssen, chemische, elektronische oder elektrische Einflüsse) entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sofern die Schäden nicht auf unser vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurück zu führen sind. Werden von unserem Vertragspartner oder von Dritten unsachgemäße Änderungen oder Instandsetzungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (6) H&S Development weist den Auftraggeber darauf hin, dass allein die Übermittlung von Daten an ihn keine Aussage darüber zulässt, ob die in den Datenlieferungen genannten Personen mit einer Ansprache zu Werbezwecken einverstanden sind. Für die rechtliche Zulässigkeit der weiteren Verarbeitung der Daten und Beachtung der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15

# H&S

## DEVELOPMENT

### §11 Haftung

- (1) In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet H&S Development Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur:
  1. bei Vorsatz in voller Höhe, bei grober Fahrlässigkeit und bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die H&S Development ausdrücklich eine Garantie übernommen hat, nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht oder die Garantie verhindert werden sollte;
  2. in anderen Fällen nur aus Verletzung einer wesentlichen Pflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist und soweit H&S Development gegen die auftretenden Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.
- (2) Der Einwand des Mitverschuldens (z.B. §5) bleibt offen.
- (3) Für alle Ansprüche gegen H&S Development auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt – außer in Fällen des Vorsatzes oder Personenschäden – eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des §119 BGB.

### §12 Geheimhaltung und Datenschutz

- (1) Die Vertragspartner verpflichten sich, alle im Rahmen der Auftragserfüllung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnisse des jeweils anderen Vertragspartners, zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Auftragserfüllung zu verwenden. Zu den Betriebsgeheimnissen von H&S Development gehören auch die nach den vorliegenden Bedingungen erbrachten Leistungen.
- (2) Der Auftraggeber darf Vertragsgegenstände Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur Ausübung der ihm eingeräumten Nutzungsbefugnisse erforderlich ist. Im Übrigen hält er alle Vertragsgegenstände geheim. Er wird alle Personen, denen er Zugang zu Vertragsgegenständen gewährt, schriftlich über die Rechte von H&S Development an den Vertragsgegenständen und die Pflicht zu ihrer Geheimhaltung belehren und diese Personen schriftlich auf die Geheimhaltungspflicht hinweisen.
- (3) H&S Development beachtet die Regeln des Datenschutzgesetzes. Sollte H&S Development im Rahmen der Vertragsbeziehung zum Auftraggeber Kenntnis von personenbezogenen Daten des Auftraggebers erlangen, wird H&S Development mit diesen Daten nach den Vorschriften des BDSG und der sonstigen einschlägigen Schutzvorschriften verfahren.

### §13 Schlussvorschriften

- (1) Vertragsänderungen und -ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Warendorf, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- (3) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Stand: 22.03.2013  
H&S Development

I.-Y. Blumberg Hard- und Softwareentwicklung St.Nr.: 346/5006/2102 Ust-IdNr. DE212804194

#### Büro

Müssingen 2  
483561 Everswinkel  
Tel 02582 902365

#### Werkstatt / Anlieferung

Paul-Engelhard-Weg 50a  
48167 Münster  
Tel. 0251 6091992  
Fax 0251 617631

#### Bankverbindung

Volksbank Everswinkel  
Kto: 893 929 00 Blz: 412 626 21  
BIC: GENODEM1SDH  
IBAN: DE75 4126 2621 0089 3929 15